



Vorlage

des Synodalforums III

„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

zur Ersten Lesung

auf der Zweiten Synodalversammlung (30.9.-2.10.2021)

für den Handlungstext

„Leitung von Pfarreien, Gemeinden und pastoralen Räumen“

„Eine wirksame, zentrale Rolle der Laien“

Papst Franziskus gibt mit seinem nachsynodalen Schreiben „Querida Amazonia“ richtungsweisende Anstöße für die Pastoral und ermutigt dazu, „der Kühnheit des Geistes Raum zu geben“ (QA 94). Er fordert eine „wirksame, zentrale Rolle der Laien“ und in den Gemeinden die Präsenz von „mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteten verantwortlichen Laien“ (QA 94). In einer synodalen Kirche haben die Frauen Zugang zu dauerhaften Diensten und Ämtern, die mit „öffentlicher Anerkennung und bischöflicher Beauftragung“ verbunden sind (QA 103). Frauen müssen „einen echten und effektiven Einfluss in der Organisation, bei den wichtigsten Entscheidungen und bei der Leitung von Gemeinden“ haben (QA 103). Im Amazonasgebiet, in der deutschen Ortskirche aber auch in vielen anderen Teilen der Weltkirche leben die Gemeinden und anderen kirchlichen Orte von der tragenden Rolle der Frauen*. Dies drückt sich auch in Leitung aus, wie Papst Franziskus ausdrücklich betont: „In Amazonien leiten Frauen - Laien wie Ordensfrauen - ganze Kirchengemeinden. Zu sagen, dass sie nicht wirklich Leitung seien, weil sie keine Priester seien, ist Klerikalismus und respektlos.“¹

Der folgende Handlungstext greift diese Impulse auf und formuliert konkrete Vorschläge in Bezug auf verschiedene kirchliche Ebenen und Bereiche. Den Ausschluss von Frauen* von den Weihenämtern nehmen viele als verletzend und ungerecht wahr. Er wird zurecht angefragt und diskutiert. Hierzu wird das Forum „Frauen in Diensten und Ämtern“ ebenfalls Handlungstexte erarbeiten. Derzeit lässt sich eine größere Partizipation von Frauen* an Ämtern und Diensten der Kirche nur ermöglichen, indem die Zuständigkeitskompetenzen qualifizierter Lai*innen

¹ Papst Franziskus, Wage zu träumen - Mit Zuversicht aus der Krise, München 2020, 90.

ausgeweitet werden. Dabei bereichern sich die Erfahrungen der Ortskirchen zum Beispiel aus Lateinamerika, Asien, Afrika und Europa gegenseitig.

Bereits jetzt vorhandene rechtliche Spielräume

In vielen Diözesen werden neue Leitungsmodelle in der Pastoral praktiziert und erprobt. Es zeigt sich ein differenziertes, breites Spektrum an Leitungskonzepten. Neben dem in den deutschen Diözesen überwiegend angewandten Modell des kanonischen Pfarrers gibt es verschiedene Leitungskonzepte, bei denen Leitungsaufgaben delegiert werden bzw. in gemeinsamer Verantwortung eines Teams wahrgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Ebene der Pfarreien, der ortsnahen Gemeinden oder Kirchorte und der größeren Räume wie etwa der Dekanate.

Pfarrei

- Ernennung pastoraler Koordinator*innen oder Mitarbeiter*innen, die den Pfarrer in pastoralen und administrativen Leitungsaufgaben in Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften oder neu zusammengelegten Pfarreien unterstützen und dabei mit dem Pastoralteam und den gewählten Gremien (z. B. Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat) eng zusammenarbeiten.
- Einsatz der hauptamtlichen Pastoralteams, in denen pastorale Mitarbeiter*innen an den Leitungsaufgaben des Pfarrers beteiligt sind.
- Einsatz von Verwaltungsleiter*innen in Pfarreien oder größeren pastoralen Räumen (z. B. in Pfarreizusammenschlüssen auf Stadtebene).
- Etablierung von Leitungsmodellen nach c. 517 § 2 CIC (Kirchliches Gesetzbuch von 1983), demzufolge Diakone und Lai*innen „an der Ausübung der Hirtensorge beteiligt“ werden können, d. h. an der umfassenden Seelsorge in Pfarreien. Auf diesen Kanon verweisen auch Papst Franziskus in Querida Amazonia (QA 94) und die Kleruskongregation in ihrer Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ (87-93). Die Kleruskongregation benennt in ihrem Schreiben über die Pfarrgemeinde diese außerordentliche Form als eine Möglichkeit in einer außerordentlichen Situation, wie v. a. der des Priestermangels (87-93), eine Situation, die auf die deutschen Ortskirchen zweifellos zutrifft und sich derzeit verschärft. Der Diözesanbischof kann daher haupt- und ehrenamtlich Tätige allein oder im Team auf der Ebene einer Pfarrei oder einer Pfarreiengemeinschaft durch eine Beauftragung an der Ausübung der Hirtensorge beteiligen. In einigen Diözesen werden diese beauftragten Personen als „Pfarrbeauftragte“ bezeichnet. Sie nehmen dann die pastorale Verantwortung zusammen mit einem vom Bischof zu berufenden Priester wahr, der die Hirtensorge als „Moderator“ koordiniert und leitet, aber nicht Pfarrer der Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft ist.
- Es werden gemischte Teams mit Haupt- und Ehrenamtlichen oder rein hauptamtliche Teams nach c. 517§2 CIC beauftragt. Diözesane Regeln benennen die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

- Der oder die Pfarrbeauftragte hat unter anderem folgende Aufgaben:
 - o Ansprechperson für Pfarreimitglieder, Gruppen und Verbände
 - o Erarbeitung und Umsetzung der pastoralen Zielsetzungen
 - o Sorge für die Verwirklichung der Grunddienste (Diakonie, Verkündigung und Liturgie), gemeinsam mit dem Pastoralteam und den Gremien
 - o eigene Tätigkeit in der Seelsorge; z. B. Leitung kirchlicher Begräbnisfeiern
 - o Förderung der Verantwortung Ehrenamtlicher, auch, aber nicht nur in den gewählten Gremien
 - o Aufgaben der Personalführung
 - o rechtliche Vertretung durch Delegation
 - o Repräsentationsaufgaben z. B. in der Ökumene und im interreligiösen Dialog
 - o Vernetzung mit anderen kirchlichen Orten, z. B. mit Kindertagesstätten und Einrichtungen der Caritas
- Der moderierende Priester nimmt sein Amt hauptsächlich wahr durch
 - o geistliche Unterstützung aller Beteiligten
 - o die Ausübung der an die Weihevollmacht gebundenen Aufgaben
 - o die Verantwortung für die Feier der Sakramente
 - o die gemeinsame Verantwortung mit den anderen Beauftragten
- Auch nach c. 516 CIC bestehen Gestaltungsräume für die Leitung von Pfarreien und Quasipfarreien sowie für andere Gemeinschaftsformen.
- In den deutschen Bistümern kommen unterschiedliche Kirchenvermögensverwaltungsgesetze und Vermögensverwaltungsgesetze zur Anwendung. Dies hat zur Folge, dass in einigen Diözesen Lai*innen und Diakone als „Pfarrbeauftragte“ Sitz und Stimme im Kirchenvorstand (bzw. Verwaltungsrat) haben und in anderen nicht. Da dies eine erhebliche Einschränkung in der Wahrnehmung der Leitungsaufgaben bedeutet, bedarf es hier einer Neuregelung der staatskirchenrechtlichen Bestimmungen.

Kirchort/Gemeinde

Auf der ortsnahen Ebene der Kirchorte oder Gemeinden (der Ebene unterhalb der Pfarrei) gibt es rechtlich gesehen größere Freiräume für deren Leitung. Es gibt:

- die gewählten pastoralen Räte (z. B. Ortskirchenräte oder Ortsausschüsse) und Verwaltungsgremien
- gewählte oder beauftragte ehrenamtliche Bezugspersonen (z. B. Gemeindeteams)
- hauptamtliche Ansprechpartner*innen oder Koordinator*innen, u. a. mit folgenden Aufgaben
 - o Ansprechperson für Gemeindemitglieder, Gruppen und Verbände

- Erarbeitung und Umsetzung der pastoralen Zielsetzungen
 - Sorge für die Verwirklichung der Grunddienste (Diakonie, Verkündigung und Liturgie), gemeinsam mit dem Pastoralteam und den Gremien
 - eigene Tätigkeit in der Seelsorge; z. B. Leitung der kirchlichen Begräbnisfeier
 - Förderung der Verantwortung Ehrenamtlicher, auch, aber nicht nur in den gewählten Gremien
 - Aufgaben der Personalführung
 - rechtliche Vertretung durch Delegation
 - Repräsentationsaufgaben z. B. in der Ökumene und im interreligiösen Dialog
 - Vernetzung mit anderen kirchlichen Orten, z. B. mit Kindertagesstätten und Einrichtungen der Caritas
- gemischte Teams aus haupt- und ehrenamtlich Engagierten

Dekanat

Im Blick auf die Leitung von Dekanaten zeigen sich ebenfalls neue Leitungsmodelle:

- paritätisch besetzte Doppelspitzen, bei denen ein Priester und eine Frau* zusammen Verantwortung für ein Dekanat wahrnehmen.

Neue Sozialformen

- Es gibt verschiedene pastorale Orte und Zentren, etwa in der kategorialen Seelsorge (z. B. Krankenhaus- und Flughafenpastoral, Citypastoral, Sozialpastoral), die von Lai*innen geleitet werden. Dies entspricht auch dem Impuls aus der Instruktion der Kleruskongregation „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der missionarischen Sendung der Kirche“ zur Förderung „pastoraler Zentren“ (115-117).
- Neben den traditionellen territorialen Strukturen entwickeln sich neue Sozialformen religiösen Lebens. Dazu gehören Zusammenschlüsse in digitalen Netzwerken und fluide Formen der Vergemeinschaftung. Hier verändern sich auch die Rollen in pastoralen Bezügen, so dass Getaufte aller Geschlechter - mit oder ohne Ordination - mehr auf Augenhöhe agieren.

Die Synodalversammlung möge beschließen:

1. Alle Diözesen fördern verschiedene Modelle der Leitung in gemeinsamer Verantwortung in Gemeinden, Pfarreien und Dekanaten, mit denen die Kompetenzen und Charismen von Frauen* und Männern* gemeinsam wirksam werden können. Teams werden grundsätzlich gemischt besetzt. Die Diözesen fördern eine größere Geschlechtergerechtigkeit in der Wahrnehmung von Leitung, auch im seelsorglichen Bereich. Sie nutzen die Gestaltungsräume, die

das Kirchenrecht bietet, stärker und kreativer. Innerhalb von drei Jahren legen die Diözesen dazu ihren diözesanen Gremien Konzepte vor.

2. Die Erfahrungen mit neuen Leitungsmodellen werden in den Diözesen evaluiert, die Auswertungen den anderen Diözesen zur Verfügung gestellt.
3. Die Diözesen überarbeiten die Kirchenvermögensverwaltungsgesetze (KVVGs) und Vermögensverwaltungsgesetze (VVGs) mit dem Ziel, dass auch Pfarrbeauftragten ein Sitz im Kirchenvorstand (Verwaltungsrat) ermöglicht wird. In einem zweiten Schritt sind entsprechende Geschäftsordnungen zu entwickeln.
4. Haltungen und Kompetenzen, die ein zeitgemäßes Führungsverständnis und Geschlechtersensibilität anzielen, sind intensiv in der Aus- und Fortbildung des pastoralen Personals und in der Begleitung von Ehrenamtlichen zu fördern.
5. In D unterstützen theologisch qualifizierte und/oder interessierte Menschen und insbesondere theologische Fakultäten, Institute und kirchliche Hochschulen diese Prozesse durch (wissenschaftliche) Reflexion. In diesem Kontext wird auch das Verhältnis von Weihe und Leitung weiter zu klären sein (siehe auch den Grundtext von Forum III). Es werden weitere Modelle erarbeitet, in denen das Verhältnis von Weihe und Leitung neu bestimmt wird, und zwar ausgehend vom Prinzip der Partizipation, nicht nur der Delegation. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Diözesen stellen dafür entsprechende Mittel bereit, um die sich Theolog*innen mit ihren Projekten bewerben können.
6. Die Rechte und Pflichten von Lai*innen in der Pfarreileitung sind weitestmöglich auszulegen und zu stärken.

Begründung

Es gilt neu auszuloten, welche Formen der Seelsorge und der Leitung auf dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen dazu dienen, den Sendungsauftrag der Kirche zu leben. Differenzierte pastorale Gegebenheiten und komplexe Herausforderungen an Leitung erfordern differenzierte Leitungsmodelle in der Territorial- und Kategorialseelsorge, bei denen sich unterschiedliche Perspektiven wechselseitig ergänzen. Wenn es eine wesentliche Aufgabe der Kirche und all ihrer Glieder ist, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (2. Vatikanisches Konzil, Pastoraldekretion *Gaudium et spes* 4), dann setzt das „Forschen“, „Deuten“ und „Entscheiden“ auch auf Leitungsebene die Erfahrungen und die Lebenswirklichkeiten der verschiedenen Geschlechter voraus. Es geht um „einen neuen Stil der Zusammenarbeit, der Begegnung, der Nähe, der Barmherzigkeit und der Sorge für die Verkündigung des Evangeliums“ (Instruktion der Kongregation für den Klerus „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ 1). Dieser Kulturwandel bedeutet: Nur im Zusammenwirken der verschiedenen Charismen und Kompetenzen von Frauen* und Männern* kann die Kirche ihrem Sendungsauftrag gerecht werden; nur im Miteinander der Gaben kann sie der Seelsorge angemessenen Raum geben und für die Menschen in ihren vielfältigen Lebenssituationen da sein.

In ihrem Dokument „Gemeinsam Kirche sein“ ermutigen die deutschen Bischöfe zu neuen Modellen von Leitung: Leitung im Team, Leitung durch Wahl, Leitung auf Zeit (auch bei Klerikern).

Sie wollen ausdrücklich Leitungsdienste von Frauen* und Männern* fördern. Teammodelle

ermöglichen die vermehrte Übernahme von Leitung durch qualifizierte Lai*innen. Deren Taufwürde, Charismen und Kompetenzen sind der entscheidende Grund für die Partizipation an der Leitung von Pfarreien und pastoralen Räumen. Das Ziel besteht darin, den Reichtum der vorhandenen Charismen besser zu nutzen, auch unabhängig von der Anzahl geweihter Priester. Wenn es darum geht, „neue Wege für die Verkündigung des Evangeliums“ zu suchen (Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ 1), sind die Erfahrungen gerade von Frauen* in Leitungsaufgaben unverzichtbar. Frauen* in Leitung sind in unserer Gesellschaft und Kultur selbstverständlich. Deshalb verlangt die „fruchtbare und kreative Begegnung zwischen dem Evangelium und der Kultur“ (Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ 4) zwingend eine stärkere Präsenz von Frauen* in Leitung auf allen kirchlichen Ebenen.

Die oben beispielhaft benannten Leitungsmodelle und die rechtlichen Vorgaben zeigen, dass sowohl administrative wie auch pastorale Leitungsaufgaben nicht allein an das Weiheamt gebunden sind. Leitungsmodelle, die eine Kooperation von geistlicher Leitung, pastoraler und administrativer Verantwortung vorsehen, können und müssen weiterentwickelt und erprobt werden. Dazu bedarf es der weiteren theologisch-wissenschaftlichen Reflexion und der Neubestimmung des Verhältnisses von Weihe und Leitung. Die dem 2. Vatikanischen Konzil folgenden rechtlichen Wegweisungen sind konsequenter auszuschöpfen und anzuwenden: Das Kirchenrecht benennt die Leitung durch Lai*innen, „die nicht als Ableitung oder Delegation vom bischöflichen oder priesterlichen Dienst beschrieben werden kann“ (Gemeinsam Kirche sein). So nehmen Lai*innen kraft ihrer eigenständigen Sendung durch Taufe und Firmung Kirchenämter wahr (c. 145 CIC). Es ist notwendig, dass in den verschiedenen Leitungsmodellen die Aufgaben nach Charismen, Ausbildung, Profession, Beauftragung, Sendung und Weihe unterschieden werden, jedoch frei von Über- und Unterordnung bleiben. Wenn Lai*innen Leitungsaufgaben in Pfarreien und Gemeinden übernehmen, sollte diese Aufgabe auch als „Leitung“ gekennzeichnet und bezeichnet werden. Zwar bezeichnet die Instruktion zur pastoralen Umkehr der Pfarreien die Formulierung „die Pfarrgemeinde leiten“ im Blick auf Lai*innen als illegitim (96), zugleich betont Papst Franziskus in „Wage zu träumen!“, dass Frauen* Kirchengemeinden leiten und dies nicht relativiert werden dürfe (s. o.). Die eindeutige Bezeichnung als „Pfarreileitung“ trägt der Teilhabe aller Getauften am *munus regendi* (Hirtenamt) Rechnung und sie trägt zum Verständnis der Rolle und Aufgabe durch die Mitglieder der Pfarrei/Gemeinde bei.

In mehreren Diözesen werden die hier benannten Entwicklungen von Leitungsmodellen durch Kirchenentwicklungsprozesse begleitet, in denen an Haltungen und Kompetenzen der Beteiligten gearbeitet wird. Bereitschaft zur Transparenz und Beteiligung, Vertrauen, Lernbereitschaft und Konfliktfähigkeit sind nur einige Beispiele für Haltungen, die Hauptamtliche und Ehrenamtliche teilweise in gemeinsamen Lernprozessen miteinander einüben. Leitungsteams geben Raum für eine notwendige stärkere Achtsamkeit sowie eine tiefere gegenseitige Unterstützung und Fürsorge der Kolleg*innen. Zu diesem Kulturwandel gehört ebenso die Arbeit an einem zeitgemäßen Führungsverständnis, das sich aus theologischer Reflexion, Spiritualität und organisationalwissenschaftlichen Erkenntnissen speist.